

Luzern, 8. April 2020

Coronavirus: Medienkonferenz des Regierungsrates vom 8. April 2020 **Redetexte**

Regierungspräsident Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor

Geschätzte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüssen Sie zur letzten geplanten Medienkonferenz vor den Ostertagen. Wir möchten Sie heute über wesentliche Neuerungen informieren, die sich in den letzten Tagen in den Departementen ergeben haben. Und darüber, was aktuell ansteht.

Aber zuerst möchte ich Ihnen danken, dass Sie die Bevölkerung immer wieder darauf hinweisen, was jetzt und in den kommenden Wochen überlebenswichtig ist:

- Bleiben Sie zuhause, ausser Sie gehen einkaufen, zum Arzt oder Sie können nicht von zuhause aus arbeiten.
- Strikt Abstand halten – die 2-Meter-Regel gilt weiterhin.
- Vermeiden Sie Gruppenbildung, Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind in der Öffentlichkeit untersagt.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife oder Desinfektionsmittel.

Wir brauchen Geduld und Besonnenheit und ein konsequentes Durchsetzen der Verhaltensregeln. Die Lage hat sich noch nicht entspannt – ich will nicht dramatisieren, aber die Zahl der Infizierten und der Corona-Toten im Kanton Luzern steigt weiter an.

Wer sich noch immer nicht an Regeln halten mag, handelt unverantwortlich und fahrlässig. Wir üben hier nicht den Ernstfall, wir haben den Ernstfall.

Regierungsrat Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor

Geschätzte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich rufe in Erinnerung: Alle Einschränkungen, die wir auf uns nehmen, haben ein Ziel: jede Patientin und jeder Patient, der Spitalpflege braucht, soll sie auch erhalten, egal ob die Person COVID-positiv ist oder nicht. Aus diesem Grund haben wir die Bettenkapazitäten stark erhöht. Wir wollen damit im Kanton Luzern so viele Menschenleben wie möglich retten.

Daraus ergibt sich für uns alle eine Aufgabe: Halten wir die Hygiene- und Abstandsregeln ein! Auch die Gesundheitsbehörden haben eine Aufgabe: Die Spitalkapazitäten müssen so weit ausgebaut sein, dass wir für ein Krisenszenario gewappnet sind.

Ich gebe Ihnen heute einen Überblick, wo wir aktuell stehen. Die Angaben beziehen sich auf den Stand gestern, den Dienstag, 7. April.

- Die Gesamtzahl aller Luzerner Spitalbetten in den vier Akutspitälern Luzerner Kantonsspital, Hirslanden-Klinik St. Anna, SPZ Nottwil inklusive Medical Center Luzern und der Klinik Sonnmatt liegt bei 1'573.
- Davon sind 673 Spitalbetten belegt. Das heisst: 900 Betten sind frei. Nicht nur für COVID-Patienten, aber auch für COVID-19-Patienten.
- Seit Montag gibt es in den vier Akutspitälern, die ich vorhin erwähnt habe, total 560 Betten für die Behandlung von COVID-19-Patienten. Es handelt sich um Betten, die räumlich abgetrennt sind, so genannte Isolierstationen. Von diesen 560 Betten waren Stand gestern 62 Plätze mit COVID-19-Patienten belegt. Mit anderen Worten: Es sind noch 498 Betten für COVID-19-Patienten frei und nicht belegt.
- In den vier Luzerner Akutspitälern gibt es aktuell 81 Betten für Intensivpflege und Beatmung. Davon sind aktuell 34 Plätze belegt und 47 Betten frei.

- Von diesen 34 belegten Plätzen auf der IPS werden 6 Plätze durch COVID-19-Patienten belegt.

Ich fasse zusammen: In den Luzerner Spitälern sind aktuell 62 COVID-19-Patienten hospitalisiert. Davon liegen 6 Personen auf der Intensivstation und werden beatmet. Das heisst, dass 56 COVID-19-Patienten keine intensivmedizinische Versorgung oder Beatmung benötigen, sondern sich auf einer Isolierstation in Spitalpflege befinden.

Aktuell steht jedem COVID-19-Patient, der beatmet werden muss, eine separate Beatmungsmaschine zur Verfügung. Sollte der Bedarf an beatmeten Patienten zunehmen und die aktuelle Kapazität überschreiten, dann kann die Kapazität vergrössert werden, indem z.B. die Luft eines Beatmungsgeräts zu zwei Personen zugeführt wird.

- Es ist nicht möglich, eine Angabe zur Anzahl Personen zu machen, die an COVID-19 erkrankt und wieder genesen sind. Der Grund: Personen, die grippeähnliche Symptome aufwiesen und mutmasslich an COVID-19 erkrankt sind, sind und waren angehalten, sich bei einem milden Verlauf in Selbstisolation zu begeben und sich zu Hause zu kurieren.
- Ich kann aber eine Aussage machen über COVID-19-Patienten, die in einem Luzerner Spital stationär behandelt wurden und seit dem 23. März 2020 nach Hause in die Quarantäne entlassen worden sind. Das sind total 24 Personen.
- Leider – und das ist auch eine Tatsache – haben nicht alle Personen die Krankheit überlebt. Bisher mussten wir 9 Todesopfer beklagen.

Diese Zahlen zeigen: Die Situation ist im Kanton Luzern im Moment unter Kontrolle. Wir haben die Lage aber nur unter Kontrolle, weil Sie sich alle an die Aufforderungen und Anweisungen der Behörden gehalten haben.

Gerade vor Ostern ist es matchentscheidend, dass sich weiterhin alle an die Hygiene- und Abstandsregeln halten. So – und nur so – halten wir die Infektionskurve flach. So – und nur so – haben wir auch weiterhin genug Spitalkapazitäten. Und so – und nur so – können wir im Kanton Luzern auch weiterhin so viele Menschenleben retten wie medizinisch möglich. Ich danke Ihnen allen für Ihre Disziplin!

Und bevor ich schliesse: Mein herzlicher Dank geht an das Personal, das im Gesundheitswesen tätig ist. Was sie leisten, beeindruckt mich. Ein grosses Merci dafür!

Regierungsrat Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor

Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Medienschaffende!

Seit fast vier Wochen lebt die Schweiz mit dem Notrecht, seit fast vier Wochen lebt die Wirtschaft mit dem partiellen Stillstand, und seit fast vier Wochen haben wir eine äusserst dynamische Lageentwicklung: täglich neue Zahlen und Informationen, Rückmeldungen aus Anspruchsgruppen, Massnahmen zur Eindämmung der Epidemie, zur Minderung der Folgeschäden, zur Stützung der Wirtschaft.

Unter dem Eindruck dieser hoch volatilen Lage hat der Regierungsrat in den letzten Tagen seine Drei-Punkte-Strategie im Umgang mit den wirtschaftlichen Konsequenzen der Krise in eine Vier-Punkte-Strategie überführt. Also:

1. Der Lead liegt beim Bund. Die Bundesmassnahmen zur Stützung der Wirtschaft werden bei uns im Kanton Luzern unterstützt, umgesetzt und durchgesetzt. Das hat sich bewährt, das bleibt so.
2. Wir prüfen fortlaufend den Bedarf an ergänzenden, subsidiären Massnahmen auf kantonaler Ebene. Das hat sich ebenfalls bewährt; der aktuelle Massnahmenkatalog ist auf lu.ch publiziert; wir bleiben dran.

3. Wir machen das in enger Absprache mit der Luzerner Wirtschaft, ihrer Lage und ihrer Bedürfnisse. Das Gremium für den nötigen Informationsaustausch ist der runde Tisch des BUWD mit den Organisationen der Wirtschaft. Der Austausch ist gut, eng und läuft weiter.
4. Und jetzt kommt der vierte Strategiepunkt dazu: Wir machen uns intensiv Gedanken über die Zeit nach der Corona-Pandemie. Ich führe das kurz aus.

Wir sind überzeugt, dass man die wirtschaftlichen Aktivitäten stufenweise hochfahren muss. Wir haben unsere Re-Start-Pläne in Absprache mit den Wirtschaftsverbänden entwickelt, bei der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren deponiert und auf diesem Weg an den Bundesrat weitergeleitet. Dies klar mit der Meinung, dass die Entwicklung der Pandemie den Takt vorgibt; aber ebenso klar mit der Überzeugung, dass eine schrittweise Wiederbelebung der Wirtschaft jetzt systematisch geplant werden muss und dass der Bundesrat auch hier den Lead übernehmen muss.

Konkret sehen wir folgendes Regime, immer unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln: Die schrittweise, sortimentsbezogene Öffnung der Läden – zuerst vielleicht Gärtnereien, Baumärkte, aber auch Detailhändler wie Kleider- und Schuhläden – in einem nächsten Schritt die Öffnung von Restaurants, und später die Aufhebung des Versammlungsverbots.

Es braucht dringend eine solche Strategie, auch als Signal an die Wirtschaft: Das Leben wird weitergehen, so bald wie möglich! Denn in erster Linie will unsere Wirtschaft nicht weitere Unterstützungsmassnahmen, sondern wieder produzieren und arbeiten.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen jetzt einen Plan für den Neustart der Wirtschaft, aber die Gesundheit gibt den Takt vor. Die Menschen, die Arbeitnehmenden und die Unternehmen brauchen wieder Perspektiven und wünschen sich Planungssicherheit. Der Bundesrat führt in der Krise sehr gut und wir haben ihm unsere Anliegen mitgeteilt. Die Lockerungen kann der Bundesrat aber nur machen, wenn wir weiterhin konsequent die Regeln des BAG einhalten – auch über Ostern: Abstand halten und zuhause bleiben! Herzlichen Dank!

Regierungsrat Reto Wyss, Finanzdirektor

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben an der letzten Medienkonferenz ein Bündel an Massnahmen präsentiert, das die finanziellen Engpässe der KMU minimieren soll. Ich gebe Ihnen heute eine Zwischenstandsmeldung.

Die kantonalen Massnahmen werden generell sehr geschätzt und stark in Anspruch genommen. Das betrifft den Bereich der Behördenmassnahmen, also die Kulanz bei Forderungen, Fristen und Zinsen. Das betrifft auch den Bereich der Bankenmassnahmen, also die zusätzlichen Liquiditätshilfen zugunsten der kantonalen Wirtschaft.

Die Luzerner Geschäftsbanken melden uns, dass sie trotz erhöhter Arbeitslast die Anfragen bewältigen können, dass die Gelder sehr kurzfristig ausbezahlt werden können und dass die Unterstützung bei den Kunden auf positive Resonanz stösst. Die Bankkunden loben primär das unbürokratische Vorgehen und die Geschwindigkeit bei der Bearbeitung der Gesuche.

Allgemein kann man festhalten, dass Anfragen für Liquiditätshilfen unter 500'000 Franken in der Tendenz rückläufig sind, solche für über 500'000 dagegen zunehmen. Ebenfalls feststellen lässt sich gemäss Rückmeldung der Banken, dass die Mehrheit mit den Kantonsmassnahmen zufrieden ist und nicht nach umfassenden Beiträgen verlangt.

Das ist der Stand heute. Wir schauen fortlaufend an, ob diese Massnahmen bis zum Ende des Lockdowns nachjustiert werden müssen. Den Rahmen dafür hat mein Kollege Fabian Peter skizziert: Gerade bei den Liquiditätshilfen und Krediten für die Wirtschaft hat der Bund

viel längere Hebel und die Möglichkeit für schweizweit einheitliche Regulierungen. Wir prüfen zusammen mit unseren Wirtschaftsvertretern, ob die Bundesmassnahmen richtig wirken oder ob kantonale Aktivitäten gegenüber dem Bund möglich sind.

Lassen Sie mich abschliessend eine Würdigung formulieren. Der Regierungsrat schätzt die schnelle und unkomplizierte Reaktion der Banken auf diese Krise sehr. Der Einsatz der Banken für die KMU in unserem Kanton ist vorbildhaft – zumal die Massnahmenpakete laufend überprüft und angepasst werden. Die Luzerner Kantonalbank etwa hat in Absprache mit dem Regierungsrat die Kreditvergabe von 50 auf 100 Millionen Franken verdoppelt. Welche Massnahmen die verschiedenen übrigen Banken, die im Kanton Luzern tätig sind, im Konkreten getroffen haben, ist direkt dort in Erfahrung zu bringen.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich gebe Ihnen kurz einen Überblick über wichtige Erkenntnisse, Entwicklungen und Erwartungen im Bereich Bildung und Kultur.

Zuerst zu den Erkenntnissen:

Sie wissen, die Schulen haben vollständig auf Fernunterricht umgeschaltet. Der technische und methodische Aufwand war beträchtlich, aber die meisten Schulen waren am ersten Montag nach der Schulschliessung parat. Es gibt Fernunterricht, Arbeitsaufträge und Wochenpläne für die Schülerinnen und Schüler.

An einigen Schulen wurden bereits Zwischenevaluationen durchgeführt. Wir können also erste Rückschlüsse ziehen, wie der Fernunterricht funktioniert. Die grosse Mehrheit findet sich mit der neuen digitalen Methodik und dem selbstorganisierten Lernen gut zurecht. Bewährt hat sich im Gymnasial- und Berufsbildungsbereich die bereits vorhandene gute IT-Infrastruktur und die Umstellung auf BYOD («Bring Your Own Device»). Hier können wir jetzt für die Digitalisierung im Schulbereich weitere wertvolle Erfahrungen sammeln. Nach Beendigung des Fernunterrichts wird das Bildungsdepartment eine zentrale Umfrage bei Schülern, Lehrerschaft und Eltern aller Schulstufen starten, um die Erkenntnisse zu sichern und den nächsten Schritt bei der Digitalisierung des Unterrichts koordiniert planen zu können.

Generell lässt sich aus den bisherigen Rückmeldungen aus allen Schulstufen sagen, dass unter den Bedingungen des Fernunterrichts und selbstorganisierten Lernens leistungsstarke Lernende klar im Vorteil sind. Dies müssen wir im Auge behalten und für die leistungsschwächeren Lernenden entsprechende Fördermassnahmen nach Corona in Betracht ziehen.

Ich komme jetzt zu den Entwicklungen.

Zuerst im Bereich Betreuung / Kita.

Der Regierungsrat hat festgelegt, dass das Betreuungsangebot für Lernende im Kindergarten und in der Primarschule, die nicht privat betreut werden können, bis mindestens am 19. April aufrechterhalten werden muss. Wenn die Massnahme vom Bundesrat verlängert wird, müssen die Gemeinden die Betreuungsangebote auch über den 19. April 2020 hinaus während der gesamten Frühlingferien anbieten. Dazu verwenden die Schulen die bereits vorhandenen Tagesstrukturen, welche sich in der Regel in den Schulhäusern befinden.

Betreffend Unterstützungsangebote für Kitas resp. Eltern, die Kita-Beiträge bezahlen und die ihre Kinder zuhause betreuen: Den Verordnungsentwurf, welcher sich bereits im Umlauf befindet, hat der Bundesrat bis dato nicht verabschiedet. Wir warten auf die Entscheide aus Bern und werden Sie sofort mittels Medienmitteilung informieren.

Zur Entwicklung im Bereich Kultur gibt es Folgendes zu sagen:

Die grossen Kulturbetriebe trifft die Schliessung hart. Sie leiden unter den Einnahmeausfällen – ebenso wie die kleineren Betriebe und die selbstständigen Kulturschaffenden. Mit der bereits verabschiedeten «COVID-Verordnung Kultur» helfen der Bund und die Kantone mit Soforthilfen und Ausfallentschädigungen die schlimmsten Folgen abzuwenden. Die dazu notwendigen Richtlinien sind nun erlassen. Die Abteilung Kulturförderung im Bildungs- und Kulturdepartement berät die Kulturunternehmen und Kulturschaffenden und bearbeitet die eingetroffenen Gesuche bereits.

Nun noch zu den Erwartungen.

Sie betreffen einen wichtigen Bereich, nämlich die Abschlussprüfungen, Zeugnisse und Noten. Der Regierungsrat hat klar die Erwartung, dass alle nötigen Noten erhoben werden, allen nötigen Prüfungen unter Wahrung der Abstandsregeln durchgeführt und alle nötigen Abschlusszeugnisse ausgestellt werden können. Mit «alle nötigen» meine ich: niemand soll wegen der Coronakrise unverschuldet einen Rückstand in seiner Bildungslaufbahn erleiden. Diese Erwartung ist bei der Erziehungsdirektorenkonferenz deponiert. Wir brauchen hier so schnell wie möglich schweizweit verbindliche Vorgaben vom Bund, insbesondere was die Matura und die Lehrabschlussprüfungen betrifft. Wir werden dann die Schulen, Studierenden und Eltern unverzüglich informieren und die konkrete Planung an die Hand nehmen. Mehr kann ich dazu, Stand jetzt, nicht sagen: allenfalls haben wir hier aber in den nächsten Stunden oder Tagen bereits neue Informationen aus Bern.

Regierungspräsident Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben die Informationen und Lagebeurteilungen meiner Kollegen gehört. Ich komme jetzt zu den Punkten aus meinem Departement. In der gebotenen Kürze: Die Sicherheit und die Versorgung mit allem Lebensnotwendigen sind auch in der ausserordentlichen Lage und auch über die Osterferien gewährleistet!

Zur Sicherheit: Wir haben die Nagelprobe der ersten warmen Frühlingstage gut überstanden. Die allermeisten Luzernerinnen und Luzerner haben sich an die Weisungen gehalten. Ich danke allen für ihre Disziplin und ihre Eigenverantwortung. Die Polizei wird weiterhin Kontrollen an neuralgischen Punkten machen und keine rechtsfreien Räume zulassen. Weder auf den Flaniermeilen noch auf den Kantonsstrassen.

Zur Versorgung: Der Regierungsrat hat die Ladenöffnungszeiten vor Ostern ausgeweitet, um die Kundenströme besser zu verteilen: Gründonnerstag bis 18.30 Uhr, Karsamstag bis 17.00 Uhr. Nutzen Sie also die ausgedehnten Zeiten, aber gehen Sie nicht erst kurz vor Ladenschluss einkaufen. Und ich will betonen: Die Versorgung mit den Grundgütern ist absolut gewährleistet, es besteht kein Grund, Waren zu hamstern.

Abschliessend möchte ich mich zu den politischen Prozessen äussern. Das politische Leben geht im Moment eher hinter den Kulissen weiter – aber es geht weiter! Wir stehen im Austausch mit dem Parlament und mit den Kommissionen und beziehen die Geschäftsleitung mit ein, wenn es um Massnahmen geht, die wir auf dem Verordnungsweg in Kraft setzen. Wir haben ausserdem den Termin für den zweiten Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen auf den Sonntag, 28. Juni 2020, festgelegt. Somit ist gewährleistet, dass die Parteien genügend Zeit für einen Wahlkampf haben und die neue Legislatur der Gemeindeexekutiven fristgerecht per 1. September 2020 beginnt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Wir üben nicht den Ernstfall, wir haben den Ernstfall. Aber: Bisher haben wir den Ernstfall relativ – relativ – gut im Griff! Sorgen Sie dafür, dass das so bleibt! Also: bleiben Sie auch über Ostern daheim. Wenn Sie partout nicht zuhause sein mögen, gehen Sie anderen Leuten aus dem Weg. Und passen Sie auf, dass Sie beim Bräteln keine Wälder in Brand setzen – nach der langen Trockenheit haben wir eine erhöhte Brandgefahr draussen. Abschliessend: Ich wünsche Ihnen schöne Ostertage – bliibed Sie gsond!